



Monitoring Report Nr. 2 Strafverfahren gegen Emrah E.

2. Verhandlungstag/ 10. Juni 2013

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen
Koordination: Jennifer Bastert, Zohra Hadjizada, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Der zweite Tag der Hauptverhandlung war geprägt von der fortgesetzten Aussage des Angeklagten, welcher vorwiegend Ausführungen über seine Aufenthalte in Waziristan und Somalia tätigte. Weiter wurde die Planung der folgenden Prozesstage behandelt.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussage des Angeklagten

Der Angeklagte setzte seine Aussage der ersten Verhandlungswoche fort,¹ wobei er zunächst auf seine Jugend und sein Verhältnis zur islamischen Religion einging. Anschließend machte er Angaben über den Aufenthalt in Waziristan, seine dortige finanzielle Lage und sein Verhältnis zu örtlichen terroristischen Gruppierungen. Auch sagte er über die spätere Einreise seines Bruders nach Waziristan und den Vorwurf der Rekrutierung für Al-Quaida für ein Selbstmordattentat aus.²

Detailliert schilderte der Angeklagte seinen Aufenthalt in Somalia und die Behandlung durch die Al-Shabaab, bei der er sich zur Prüfung seiner Vertrauenswürdigkeit in Gefangenschaft befunden habe. Wegen des späteren Beschlusses, das Land zu verlassen, sei er bis nach Tansania gereist, wo er festgenommen worden sei.

2. Aussage des Zeugen Z1

Der Zeuge Z1, der aus dem Zuschauerraum in den Zeugenstand berufen wurde, hatte aufgrund seines familiären Verhältnisses zum Angeklagten ein Aussageverweigerungsrecht. Von diesem machte er Gebrauch.

3. Mitteilung des Senats

Es wurde angekündigt, dass ein weiterer Zeuge demnächst vernommen werde.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

a. Vor Beginn der Zeugenvernehmung fragte der Vorsitzende, ob er mit seinem bisherigen Vorgehen fortfahren könne, da er einen Antrag auf Ablehnung wegen Befangenheit fürchte. Die Ausführungen des Angeklagten seien ein „Herausreden aus dem Tatbestand“. ³ Laut Verteidigung werde es jedoch keine Einlassungen zuungunsten der Wahrheit geben.

b. Unter den Zuschauern befanden sich die Ehefrau des Angeklagten und sein junger Sohn. Wegen dessen unruhigen Verhalten wurden beide vor die Tür gebeten.

2. Organisatorisches

a. Die Vernehmung des Angeklagten wurde nicht vollständig durchgeführt. Am nächsten Verhandlungstermin wird die Befragung durch den GBA stattfinden. Inhaltlich soll es zur Bestimmung der Strafzumessung um eine mögliche

¹ Zum ersten Teil der Aussage, vgl. Monitoring-Report Nr. 1, S. 2.

² Vgl. Monitoring-Report Nr. 1, S. 1.

³ So der Vorsitzende.

Traumatisierung des Angeklagten wegen des Drohnenangriffs gehen.⁴ Hierfür wurde dem Angeklagten aufgetragen, sich ein früheres Telefonat bezüglich der Reise seines Bruders nach Waziristan anzuhören.

b. Zur Verhandlung waren ursprünglich ein Sachverständiger zu terroristischen Netzwerken und ein Islamwissenschaftler geladen. Beide konnten aus zeitlichen Gründen nicht gehört werden, was am nächsten Prozesstag nachgeholt werden soll.

3. Öffentlichkeit

Während der zweiten Woche der Hauptverhandlung waren 21 Zuschauer anwesend, darunter die Monitors und ein Vertreter der Presse.

3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
10.06.13	2	10:05	11:18 – 11:31 12:35 – 13:35 15:37 – 15:49	16:07	04h 37min
Insgesamt:	2				09h 13min

Alexander Benz, Insa Bloem, Sina Keller, Leonie Kirchner, Marvin Lingau, Isabelle Rehs, Lucia Speh

⁴ Zum Drohnenangriff, vgl. Monitoring-Report Nr. 1, S. 1.